



Kaufvertrag

zwischen

Frau / Herrn _____
- nachstehend Verkäufer genannt -

und

Frau / Herrn _____
- nachstehend Käufer genannt -

Der Verkäufer verkauft dem Käufer aus dem ____ -Wurf
des Zwingers _____

den Hund _____

der Rasse _____

mit der Chip- / Tätowierung-Nummer: _____

geb. am ____ . ____ . ____ zum Preis von ____ -- ____ EUR

(i.W. _____ EUR)

Bei Unterzeichnung dieses Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von _____ des Kaufpreises zu leisten. Sollte der Käufer von dem Kauf aus Gründen, die nicht der Verkäufer zu vertreten hat, Abstand nehmen, ist der Verkäufer berechtigt, die Anzahlung als pauschalen Betrag für seine Aufwendungen einzubehalten.

Der Restkaufpreis ist bei der Abholung des Hundes zu entrichten und zu diesem Zeitpunkt fällig. Der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer des Hundes. Wird der Hund nicht am vereinbarten Tag vom Käufer abgeholt, ist der Verkäufer berechtigt, für jeden weiteren Tag _____ € für Aufwendungen wie Futter und Unterkunft in Rechnung zu stellen. Weiter hat der Käufer ab diesem Tag notwendige tierärztliche Behandlungs- & Impfkosten zu tragen.

Nach Entrichtung des Kaufpreises wird dem Käufer der zum Hund gehörige Impfpass ausgehändigt. Die Angaben zu den vorgenommenen Impfungen beruhen auf den Eintragungen des ausstellenden Tierarztes.

Sofern dem Käufer ein Futter- und Pflegeplan ausgehändigt wird, handelt es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung des Verkäufers. Für den Käufer lassen sich hieraus keine Ansprüche gegen den Verkäufer herleiten.

Die vom **WZRV e.V.** für den Hund auszustellende Ahnentafel wird dem Käufer unverzüglich nach Eingang beim Verkäufer übermittelt. Bei Tod des Hundes ist diese unaufgefordert an den Verkäufer zurückzugeben. Der Hund wird nicht für Dritte oder im Auftrag dritter Personen erworben. Er darf nicht an Hundehändler oder zu Tierversuchszwecken abgegeben werden. Der Käufer sichert eine artgerechte und rassetypische Haltung des Hundes unter Beachtung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zu. Dem Käufer ist bekannt, dass die Verwendung von Stachelhalsbändern, Teletakt- und ähnlichen Geräten und Kettenhaltung nicht mit dem Tierschutz vereinbar und daher verboten ist. Der Käufer erklärt ausdrücklich, den Hund nicht außerhalb des Wohnbereiches zu halten und einen ausreichenden Sozialkontakt des Hundes zu Menschen sicherzustellen. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer und/oder einem Beauftragten des **WZRV e.V.** oder einem Tierschutzbeauftragten Zutritt zum Aufenthaltsbereich des Hundes zu gewähren, wenn der Verdacht besteht, dass vorgenannte Haltungsbedingungen nicht gegeben sind. Bei Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen geht das Eigentum am Hund unentgeltlich auf den Verkäufer über. Der Hund ist nebst Ahnentafel und Impfpass auf Verlangen des Verkäufers an diesen auszuhändigen.

Der Käufer hat den Hund unmittelbar vor der Übergabe besichtigt. Er hat sich davon überzeugt, dass der Hund keine erkennbaren Mängel oder Krankheiten aufweist und sich somit gesundheitlich und wesensgemäß in einem einwandfreien Zustand befindet. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem

Kaufgegenstand um ein Lebewesen handelt, hat der Verkäufer den Käufer umfassend darüber informiert, dass trotz gewissenhafter Zucht und Aufzucht Mängel bzw. Krankheiten vorhanden sein können. Der Käufer verzichtet darauf, später Ansprüche geltend zu machen, die sich auf die Entwicklung des Hundes beziehen. Der Verkäufer kann keine Verantwortung für die einwandfreie Entwicklung des Hundes, die von Ernährung, Haltung, Pflege und Erkrankungen abhängig ist und erheblich beeinflusst werden kann, übernehmen.

Der Käufer ist verpflichtet, einen offensichtlichen Mangel des Hundes innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Übergabe des Tieres, dem Verkäufer gegenüber schriftlich mitzuteilen. Versäumt der Käufer diese Frist, stehen ihm in Bezug auf den zu rügenden Mangel weder Ansprüche noch Rechte zu. Der Käufer hat dem Verkäufer bei jedem einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Der Nacherfüllungsanspruch wird auf die Möglichkeit der Nachbesserung begrenzt. Der Verkäufer ist berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn die Kosten hierfür den Kaufpreis übersteigen. Dem Verkäufer wird bei Bestehen eines Anspruches auf Nacherfüllung die Möglichkeit eingeräumt, den Hund selbst abzuholen oder abholen zu lassen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat der Verkäufer die Nacherfüllung insgesamt verweigert, beschränkt sich das Recht des Käufers im Falle einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung auf das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht.

Ausgeschlossen ist die Haftung des Verkäufers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren, sofern weder vorsätzliches Verhalten noch eine Garantieübernahme vorliegt, innerhalb eines Jahres nach der Übergabe des Hundes.

Beabsichtigt der Käufer, den Hund abzugeben, informiert er zuvor den Verkäufer. Für den Fall der Abgabe räumt der Käufer dem Verkäufer ein Vorkaufsrecht zum o.g. Verkaufspreis ein. Verletzt der Käufer diese Verpflichtung, wird in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 EUR fällig.

Die eventuelle Zuchtverwendung des Hundes bedarf der Zustimmung des Verkäufers und ist ausschließlich nach den Zuchtbestimmungen des **WZR.V.** gestattet.

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen am diesem Kaufvertrag, wie Nebenabreden, Ergänzungen, Aufhebung, etc., bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Klauseln des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die den wirtschaftlichen und ideellen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen soweit wie möglich entspricht.

Ergänzungen: _____

Ort, Datum

(Unterschrift Verkäufer)

(Unterschrift Käufer)